



Streuoobstbestände wie dieser in der Niddaer Kernstadtgemarkung „Unter der Stadt“ sind für den Naturschutz von größter Bedeutung. Sie sollten erhalten, ergänzt und neu angepflanzt werden.

Foto: Friedrich

Erhaltung von Streuoobstbeständen ein Ziel

SDW Nidda weist auf die besondere Bedeutung dieser Hochstämme für Mensch, Tier und Natur hin

Nidda (fr). Diese Herbstmonate stehen im Zeichen der Ernte. Während vor wenigen Jahrzehnten die rein wirtschaftliche Nutzung im Vordergrund stand, sind heute Obstbaumbestände – in der Fachsprache Streuoobstbestände genannt – auch aus Sicht des Naturschutzes zu beurteilen. Wegen Fehlplanungen der Behörden und eingesetzter Großmaschinen wurden in der Vergangenheit immer mehr alte, hochstämmige Obstbäume gerodet. Zu stark war der Eingriff in das ökologische Gleichgewicht und das Landschaftsbild. Veränderungen des örtlichen Klimas, Bodenauswaschungen und -aushagerungen, Zerstörung von Lebens- und Nahrungsraum für viele Insekten- und Vogelarten sind die Folge. Mit diesen Worten wies jetzt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Ortsverband Nidda und Umgebung – auf die besondere Bedeutung der Streuoobstbestände hin.

Jahrhundertlang prägten viele Obstbaumgrundstücke die nähere und weitere Umgebung unserer Städte und Dörfer. In den letzten 50 Jahren wurden jedoch diese Flächen in zunehmendem Maße für Baumaßnahmen aller Art und für die intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Großmaschinen in Anspruch genommen. Dies ist mit eine Ursache für die Artenverarmung in der Natur, betonte die SDW Nidda weiter. Die so wichtige Vernetzung von verschiedenen Biotopen, die nicht zu weit auseinanderliegen dürfen, ist mittlerweile gestört. Während es 1938 noch rund 12 Millionen Apfel- und Birnbäume, verteilt auf weit über 300 Sorten, in Hessen

noch auf knapp eine Million geschätzt. Die Sortenvielfalt ist auf rund 100 geschrumpft. Für diese sehr negative Entwicklung sind nach Meinung der SDW Nidda im wesentlichen staatliche Behörden mitverantwortlich. Nicht nur, daß in Fachplanungen die Bedeutung der Obstbaumbestände verkannt wurde, es wurden sogar in verschiedenen Aktionen Rodungsprämien gezahlt.

Heutiges Ziel muß daher sein, unter allen Umständen möglichst geschlossene Streuoobstbestände zu erhalten bzw. zu ergänzen und Neupflanzungen vorzunehmen. (Die Frage der Gewinnung von marktfähigem Obst ist zwar auch von Bedeutung, muß aber

angesichts der Überproduktion in der Europäischen Gemeinschaft und der vielen unbeernteten Obstbäume im hiesigen Raum im Hintergrund stehen.

In und unter Streuoobstbeständen findet sich eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna. Wegen der vorhandenen Deckung sind die Streuoobstbestände Schutz- und Rückzugzone für Tier- und Insektenarten. Allein rund 50 Vogelarten leben an, in oder von Obstbäumen. Die bekanntesten sind Steinkauz, Rotkopfwürger, Raubwürger, Wiedehopf, Wendehals und verschiedene Spechtarten. Der Anteil der Staubpartikel in der Luft unter Streuoobstbeständen ist wesentlich geringer als über der Freifläche. Niederschläge werden besser zurückgehalten, der Wasserhaushalt insgesamt optimaler reguliert.

Der Herbst eignet sich für Neuanpflanzungen, und die Baumschulen bieten entsprechende Sorten an. Dabei sollte der Kunde auf ein gut ausgebildetes Wurzelwerk, eine kräftige Stammachse und drei bis vier gesunde Seitentriebe achten. Bei der Pflanzung muß die Veredelungsstelle zehn Zentimeter über dem Boden liegen.

Da frühere Fehler nun erkannt wurden, werden ab sofort wieder im Rahmen der verfügbaren Gelder für die Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen Förderungsmittel bereitgestellt. Insbesondere sind sieben Apfel- und zwei Birnensorten als förderungsfähig anerkannt. Es sind dies Bohnapfel, Brettacher, Gelber Edelapfel (Zitronenapfel), Jakob Fischer (Schöner vom Oberland), Kaiser Wilhelm (Wilhelmsapfel), Schöner aus Boskopp, Winterrambour, die Graubirne und die Schweizer Wasserbirne.

Antragsberechtigt sind private Eigentümer sowie Pächter geeigneter Grundstücke und Verbände bzw. Vereine. Die Zuwendung beträgt zehn Mark pro hochstämmigem Obstbaum. Die Pflanzung muß jedoch mindestens zehn Hochstämme umfassen. Anträge sind formlos schriftlich in zweifacher Ausfertigung an das Hessische Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung – Dezernat 24 – Güterplatz 6, in 6000 Frankfurt unter Angabe der Anzahl der zu pflanzenden Bäume, Sorten, Eigentümer, Gemeinde/Ortsteil, Flur/Flurstück und Größe des Grundstücks zu stellen.